

**Anschrift:** BIKEG e. V., c/o Wiese, Im Gewerbepark 12, 27619 Schiffdorf, **E-Mail:** info@bikeg.de

**Tel.:** 01520-5858098

18.10.2019

Offener Brief an die  
Senatorin für Klimaschutz und Umwelt  
Contrescarpe 72  
28195 Bremen

Sehr geehrte Frau Dr. Schaefer,

auf der Internetseite Ihrer Behörde kann man **Informationen über die Deponie Grauer Wall finden, die einer genaueren Überprüfung nicht standhalten** (<https://www.bauumwelt.bremen.de>). Unter Ihrem Vorgänger Dr. Lohse wurde der Ausbau der Deponie Graue Wall genehmigt. Vor Jahren sagten Sie in einer Fernsehsendung, "wir Grünen nehmen die Probleme der Deponie sehr ernst". Leider konnten wir dies bisher nicht feststellen. Dr. Lohse hatte der BIKEG sogar mit einer Unterlassungsklage gedroht. Wir möchten Sie als neue Umweltsenatorin bitten, zu folgenden Behauptungen auf Ihrer Behörden-Internetseite (unterstrichen und kursiv gedruckt) zeitnah Stellung zu nehmen:

1. "Der Deponiebetrieb erfüllt darüber hinaus die abfallwirtschaftlichen Belange des Oberzentrums Bremerhaven und gewährleistet das Prinzip der Entsorgungsnähe, das besagt, dass Abfälle möglichst am Ort des Entstehens zu entsorgen sind, um weite Transportwege zu vermeiden."

**In der Realität werden aus ganz Deutschland und Europa riesige Müllberge in der Müllverbrennungsanlage in Bremerhaven verbrannt**, deren hochgiftige Verbrennungsreste (Schlacke, Aschen) dann auf die Deponie gebracht werden. Darüber hinaus wird giftiger Abfall von Lastwagen mit Kennzeichen aus ganz Deutschland und selbst aus Holland auf die Deponie Grauer Wall gefahren.

2. "Alle im Planfeststellungsverfahren abzuwägenden Belange wurden geprüft."

In der Realität wurde vom OVG in einer nur 6-stündigen Verhandlung lediglich die Staubbelastung erörtert, nicht die Grundwassergefährdung. Trotz Unbedenklichkeitserklärung im Urteil des Gerichtes finden die Anwohner immer wieder **giftigen Deponiestaub** auf ihren Häusern.

3. "Der Standort ist durch eine sehr mächtige, für Wasser undurchlässige Schicht im Untergrund gekennzeichnet. Die Deponieverordnung sieht bestimmte Mindestmächtigkeiten dieser Schichten unter Deponiestandorten vor, die unter der Deponie Grauer Wall deutlich übertroffen werden."

Im Gutachten der Ingenieurgesellschaft Dr. Melchior & Wittpohl wird nachgewiesen, dass die Deponie nicht den Anforderungen der Deponieverordnung entspricht. **In der Realität gibt es diese Schicht nur im westlichen Teil der Deponie** (<http://www.bikeg.de/probleme/Grundwasserschutz/>).

4. "Gelingen von der Deponie Gefahrstoffe ins Grundwasser? Es gibt mehrere Sicherungssysteme, die das verhindern. Zum einen der Untergrund, der eine hohe Grundwasserschutzwirkung zeigt, zum anderen ein hydraulisches System, das einen Zustrom des Grundwassers in den Ringgraben der Deponie sicherstellt, so dass kontinuierlich Wasser aus dem Untergrund der Deponie abgezogen wird und nicht dem Grundwasser zufließen kann."

Tatsache ist, dass der **Ringgraben nicht zum Grundwasser hin abgedichtet** ist, was gegen die **Deponieverordnung verstößt** und das ganze System ad absurdum führt.

**Anschrift:** BIKEG e. V., c/o Wiese, Im Gewerbepark 12, 27619 Schiffdorf, **E-Mail:** info@bikeg.de  
**Tel.:** 01520-5858098

5. "Die neuen Deponieteile sind nach dem neuesten Stand der Technik abgedichtet, so dass aus diesen Bereichen ein Zufluss von Stoffen aus der Deponie in das Grundwasser praktisch ausgeschlossen ist."

Das Gutachten von Dr. Melchior zeigt, dass die Anforderungen an die jetzt neu zu errichtenden Abdichtungssysteme nicht fachgerecht reduziert wurden. Das Gutachten ist abrufbar unter <http://www.bikeg.de/probleme/Grundwasserschutz/>

6. "Das Umweltschutzamt Bremerhaven führt regelmäßige Messungen des Grundwassers durch und wertet sie aus. Bisher sind keine Auffälligkeiten erkennbar gewesen."

Sehen Sie das Vorkommen von **krebserregenden PAK im Grundwasser sowie aromatischen Kohlenwasserstoffen und Blei im Sickerwasser** nicht als Auffälligkeiten an (Gutachten Pirwitz 2011)? Wie passt das mit S. 33 des Planfeststellungsbeschlusses zusammen, nach dem angeblich nur mindergif- tige Abfälle der Deponieklasse I auf dem alten Deponieabschnitt liegen?

7. "Die Einhaltung der fachspezifischen Auflagen wird durch die zuständigen Ämter regelmäßig und an- lassbezogen überwacht. Bei Verstößen greifen behördlich festgelegte Verfahren."

**Bisher wurden alle von der Gewerbeaufsicht geforderten Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen den Deponiebetreiber von Ihrer Behörde verhindert.**

8. "Es werden neben Abfällen wie Böden auch gefährliche Abfälle abgelagert. Dabei handelt es sich z. B. um Verbrennungsrückstände aus der Verbrennungsanlage. Diese Abfallarten werden nach der Einlage- rung mit geeigneten anderen Stoffen abgedeckt."

Halten Sie **hochgiftige, staubende Schlacke** für ein geeignetes Abdeckungsmaterial? Bedenklich ist, dass der geforderte Feuchtegehalt der Schlacke von mindestens 17 % aus dem Planfeststellungsbe- schluss bei Kontrollen meist nicht eingehalten wurde (u.a. Magistratsmitteilung vom 12.7.2018).

9. "Die BEG ist durch den Planfeststellungsbeschluss verpflichtet, die Staubentstehung entsprechend dem Stand der Technik zu vermeiden. Zu diesem Zweck ist ein technisch aufwändiges Bewässerungssystem entwickelt worden, das die Staubentstehung verhindert."

**Wie funktioniert dieses Bewässerungssystem bei Frost und in trockenen, heißen Sommern?** Ange- sichts des **bleihaltigen Staubes** auf unseren Häusern können wir keine wirksame Staubverhinde- rung feststellen.

Sehr geehrte Frau Dr. Schaefer, in einer 23-seitigen Ausarbeitung von 2004 kommt ein Mitarbeiter aus Ihrer Behörde zu dem Schluss, dass die Deponie zu diesem Zeitpunkt weder eine gültige Ge- nehmigung hatte, noch in Bezug auf den Grundwasserschutz rechtskonform aufgestellt war. Er be- mängelt unter anderem, dass der Untergrund dieser Deponie den Anforderungen an eine moderne Deponie nicht gerecht wird. **Trotzdem hat Ihre Behörde den jahrzehntelang abgelagerten Giftmüll (Deponieklasse III) einfach als mindergiftig (Deponieklasse I) umdeklariert und damit die Erweite- rung möglich gemacht.** Wir fordern Sie auf, sich für einen **Untersuchungsausschuss** einzusetzen, der dieses behördliche Fehlverhalten untersucht!

Mit freundlichen Grüßen,  
der Vorstand der BIKEG